



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang	Ausgegeben am 17. April 2013	Nummer 7
--------------	------------------------------	----------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/53	27.03.2013	Antrag des SANA Klinikums Remscheid auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	3
13/54	10.04.2013	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2011	3
13/55	18.03.2013	Einziehung von zwei Wegeteilen im Bereich Kippdorfstraße	6
13/56	02.04.2013	Widmung der Verbreiterung und des Wendeplatzes des Hammertalwegs	7
13/57		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Notarztstellung im Rettungsdienst der Stadt Remscheid (Nr. 11-13-0011-37)	8
13/58		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Mai 2013	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Mai 2013 ist, Mittwoch, 15.05.2013

Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2013 ist, Montag, 06.05.2013

Amtliche Bekanntmachungen

13/53

Antrag des SANA Klinikums Remscheid auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das SANA Klinikum Remscheid hat mit Datum vom 13.02.2013 einen Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Anlage nach Nr. 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) gestellt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Remscheid - Az.: 1.31.51.00058

Remscheid, den 27.03.2013

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

13/54

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. § 3 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Remscheider Entsorgungsbetriebe für das Geschäftsjahr 01.01.2011 - 31.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Der Rat der Stadt Remscheid hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 12.02.2013 in seiner Sitzung am 07.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2011 sowie der Lagebericht für den kommunalen Eigenbetrieb Remscheider Entsorgungsbetriebe mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning & Bachem wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2011
Aktiva und Passiva je: 270.475.550,90 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2011
Jahresgewinn 3.219.888,52 Euro
2. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.219.888,52 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 04.04.2013

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) am 04.04.2013 der folgende abschließende Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Remscheider Entsorgungsbetriebe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem, Solingen bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.12.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Remscheider Entsorgungsbetriebe, Remscheid**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die

Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Betriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.04.2013

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Manuela Gebendorfer

3. Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA	31.12.2011	PASSIVA	31.12.2011
€		€	
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	541.526,49	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	9.631.755,20	Allgemeine Rücklage	66.563.117,70
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	427.066,81	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	1.194.755,25	1. Verlust des Vorjahres	5.708.422,70
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	238.236.771,44	2. Jahresgewinn	3.219.888,52
Sonstige Betriebsanlagen			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	204.718,72	B. Sonderposten aus Investitionszuschüsse	22.577.899,54
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	3.093.950,23	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.497.943,87
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	609.796,20	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.213.631,36	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	1.712.564,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	6.844.746,06
Beteiligungen	128.882,08	E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	141.591.959,38
I. Vorräte		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.984.798,26
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	209.657,48	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.195.901,24
2. Geleistete Anzahlungen	17.850,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.043,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.094.412,43
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.121.866,36	6. Sonstige Verbindlichkeiten	441.637,86
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.255,94	davon aus Steuern: € 9.033,00 (Vj.: € 19.644,13)	
		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 59.423,51 (Vj.: € 73.421,43)	

3. Forderungen an die Stadt	1.468.619,66		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 905.330,42 (Vj.: € 872.156,42)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	368.672,52		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.952.574,93		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.200,23	F. Rechnungsabgrenzungsposten	215,67
	270.475.550,90		270.475.550,90

4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

1. Umsatzerlöse		42.203.797,93
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		743.803,01
4. sonstige betriebliche Erträge		2.388.346,78
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.160.444,26	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.366.894,38	-16.527.338,64
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.117.632,32	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.007.452,51	-9.125.084,83
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.650.625,86	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-7.650.625,86
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.141.665,92
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		319.247,44
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.943.314,77
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.267.165,14
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17. außerordentliche Erträge		0,00
18. außerordentliche Aufwendungen		0,00
19. außerordentliches Ergebnis		0,00
20. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		-19.823,72
21. Sonstige Steuern		-27.452,90
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00
23. Jahresgewinn / Jahresverlust		3.219.888,52

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Remscheider Entsorgungsbetriebe, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

6. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Remscheid, den 10.04.2013
gez. Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

13/55

Einzziehung von zwei Wegeteilen im Bereich Kippdorfstraße

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 beschlossen, die in den Anlagen 1 und 2 markierten Wegeteile:

1. des nördlichen Verbindungswegs Kippdorfstraße/Mühlenteich,
verlaufend über Teilflächen der Parzellen Gemarkung Remscheid, Flur 64, Nr. 128 und 120
und
2. des südlichen Verbindungswegs Kippdorfstraße/Mühlenteich,
verlaufend über Teilflächen der Parzellen Gemarkung Remscheid, Flur 64, Nr. 105 und 108

gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannten einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, können während der Einwendungsfrist beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennep Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einzziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein- Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggf. an das Verwaltungsgericht Düsseldorf.

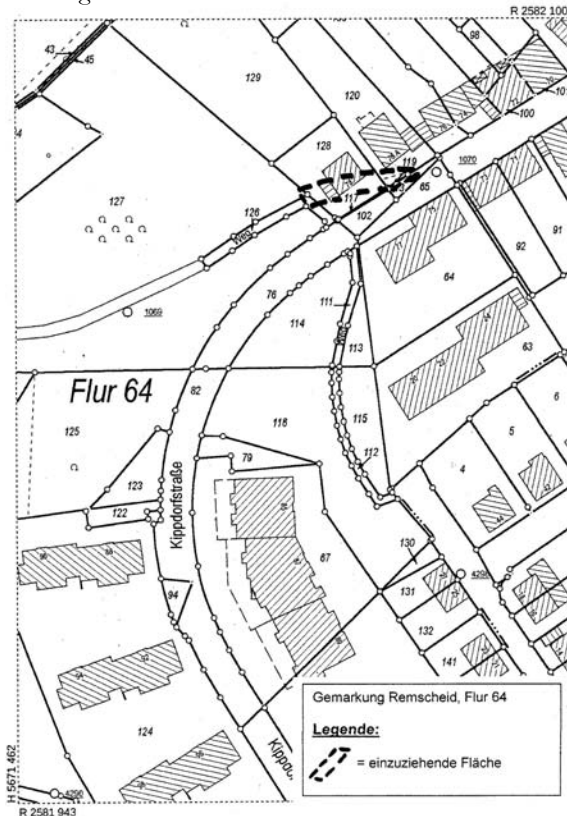
Remscheid, den 18.03.2013

In Vertretung

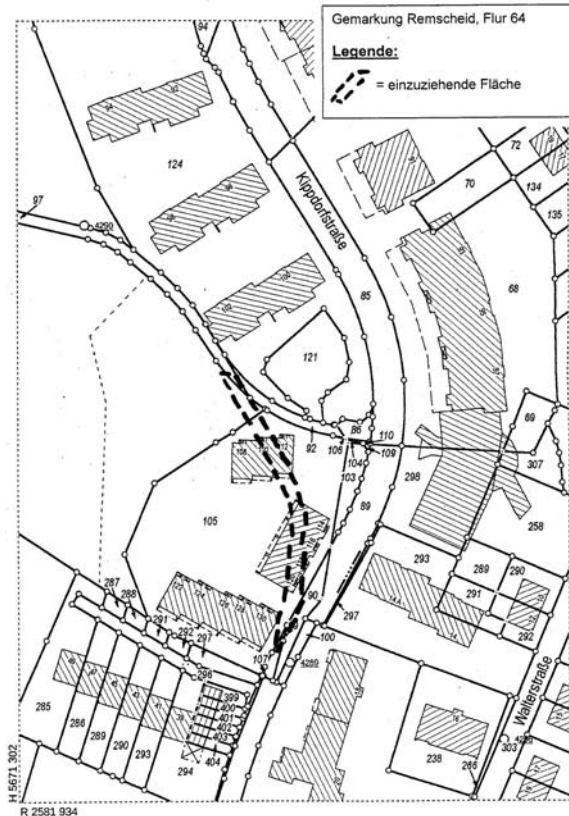
gez. Dr. Henkelmann

Beigeordneter

Anlage 1



Anlage 2



13/56

Widmung der Verbreiterung und des Wendeplatzes des Hammertalwegs

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage zur Widmung schwarz schraffiert gekennzeichnete Verbreiterung des Hammertalwegs sowie den dort neu entstandenen Wendeplatz innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich hierbei um das Flurstück Gemarkung Remscheid, Flur 199, Parzelle 281 ist.

Der Gemeingebrauch wird auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können während der Klagefrist beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennep-Str. 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggf. an das Verwaltungsgericht Düsseldorf.

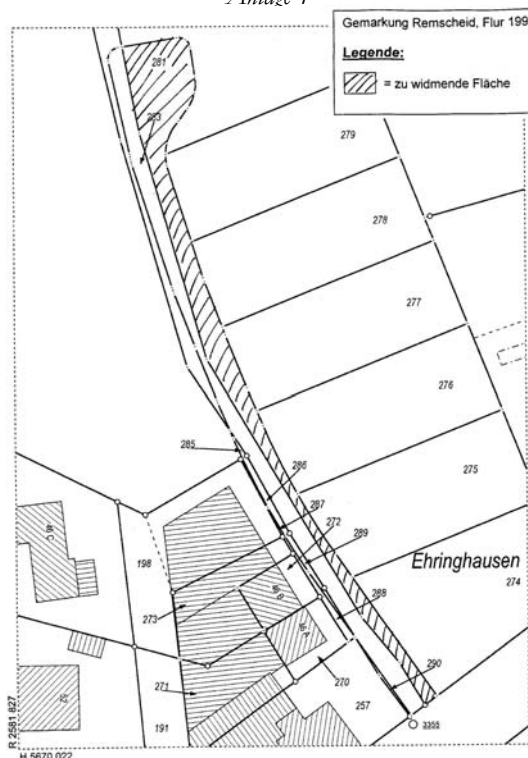
Remscheid, den 02.04.2013

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann

Beigeordneter

Anlage 1



13/57

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Notarztgestellung im Rettungsdienst der Stadt Remscheid (Nr. 11-13-0011-37)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid

Fachdienst 1.37

Feuerschutz und Rettungsdienst

Auf dem Knapp 23

42855 Remscheid

2. a) Verfahrensart:: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Dienstleistungsauftrag

3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 79620000-6, 79625000-1, 85121100-4

Art und Umfang der Leistungen: Notarztgestellung im Rettungsdienst der Stadt Remscheid.

Besetzung von zwei Funktionsstellen „Notarzttdienst mit ständiger Anwesenheit“ (Lose 1 und 2)

Hauptaufgabe ist das Erbringen ärztlicher Leistungen in der Notfallrettung.

Grundlage der Tätigkeit ist das RettG NRW.

c) Unterteilung in Lose: Ja, für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags,

Beginn oder Ausführung des Auftrags:

Ausführung: 01.07.2013 bis 30.06.2017

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 13.05.2013

c) Zahlung: Kostenbeitrag: 0,00 EUR

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 16.05.2013 (09:30 Uhr)

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Vertreter der Auftraggeber

b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Keine

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachnachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Verpflichtungserklärungen Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1g sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Zuverlässigkeitserklärung, Bietererklärungen zum TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr / Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Nachprüfbare Referenzliste mit Angabe der in den letzten zwei Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) erbrachten Leistungen, die mit den wesentlichen Anforderungen dieses Vergabeverfahrens vergleichbar sind (mindestens 1 Referenz mit Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber).
- b) Projektkonzeption: Erläuterung des geplanten Vorgehens. Verfügt der Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht über das erforderliche Personal, so ist zu erklären, wie er über das erforderliche Personal zum Leistungsbeginn verfügen will und wie er darüber hinaus die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen will.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.06.2013

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Es handelt sich bei der Notarztstellung um eine sog. nachrangige Dienstleistung im Sinne des Anhangs 1 Teil B (§ 1 EG Abs. 3 VOL/A), und zwar um die Kategorie 22 (Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung) und Kategorie 25 (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen).
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Vergabekammer
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

13/58

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Mai 2013 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	07.05.2013	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	08.05.2013	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Dienstag	14.05.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	15.05.2013	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen (Ratssaal), Kreuzbergstr. 15	17:30 Uhr
Donnerstag	16.05.2013	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	22.05.2013	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	23.05.2013	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Dienstag	28.05.2013	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	28.05.2013	Jugendrat	Alleestr. 66, Sitzungssaal, Zi. 316	18:00 Uhr
Mittwoch	29.05.2013	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	29.05.2013	Ausschuss für Schule und Sport	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

Stand: 09.04.2013

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

P r e s s e m i t t e i l u n g e n

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte ermittelt

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat zum Stichtag 01.01.2013 neue Bodenrichtwerte ermittelt.

Die gesetzlichen Grundlagen der Bodenrichtwertermittlung und ihrer Bekanntmachung bilden § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23.03.2004 (GV.NRW 2004 S. 146) in den jeweils aktuellen Fassungen.

Diese Bodenrichtwerte werden am 22. April 2013 veröffentlicht. Jeder hat das Recht, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Theodor-Heuss-Platz 1 (Rathaus), Zimmer 161, 1. OG einzusehen.

Auch außerhalb der Sprechzeiten (Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr) ist eine Einsichtnahme der Bodenrichtwerte nach Vereinbarung - Tel. (0 21 91) 16 - 23 68 - möglich.

Remscheid, den 27.03.2013

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Remscheid
gez. Schubert, Vorsitzender

GUT BERATEN - Termin im Mai -

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen.

Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen. Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung der Stadt Remscheid:

*jeweils montagvormittags, einmal monatlich, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde
Alleestr. 66 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zi. 114*

13. Mai 2013 - GUT BERATEN Extra zum Tag der Pflege

Schnuppertag bei Kaffee und Tee:

**Die Pflegeberatung lädt ein zur unverbindlichen Information über das Beratungsangebot
– u. a. wird die Frage aufgegriffen:**

Wie kann eine individuelle Unterstützung für mich als Angehörige/n zu Hause aussehen?

Die eigene Pflegesituation darstellen, in einem Austausch miteinander beleuchten, eigene Erfahrungen mitteilen, die anstehenden Fragen im gemeinsamen Gespräch klären – ein Austausch kann die Möglichkeit bieten, für die eigene Situation Wertschätzung und Anregungen zu erhalten.

Rückfragen und weitere Auskünfte über:

Pflegeberatung der Stadt Remscheid

Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner, Alleestr. 66, 42853 Remscheid

Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44, Fax 16 - 35 53, E-Mail pflegeberatung@remscheid.de